

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. Oktober 2016 wurde die Einführung von Arbeitsstunden beschlossen die ab sofort gültig ist.

## **Merkblatt Arbeitsstundenregelung**

1. Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 18. Lebensjahr die Verpflichtung zur Ableistung von fünf Arbeitsstunden je Kalenderjahr. Dies dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und der Entlastung der Finanzen unseres Tennisvereins.
2. Mitglieder, die die Arbeitsleistung nicht oder nur teilweise erbringen, werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit 12,- € pro Stunde Ende Dezember des laufenden Kalenderjahres abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.
3. Arbeitsstunden haben alle aktiven Mitglieder zu leisten, die im laufenden Kalenderjahr 18 Jahre alt werden oder noch nicht 66 Jahre alt sind.
4. Befreit sind Jugendliche bis 18 Jahre, Hallenmitglieder, Schnuppermitgliedschaft Erwachsene und alle passiven Mitglieder. Der Vorstand kann aus triftigen Gründen einzelne Mitglieder auf schriftlichen Antrag von der Leistung der Arbeitsstunden befreien. Die Gesamtvorstandschaft entscheidet darüber.
5. Die Organisation und Überwachung der Arbeitsstunden obliegt dem Vorstand. Die Vorstandschaft und auch der Platzwart sind berechtigt geleistete Arbeitsstunden zu quittieren.
6. Als Arbeitsstunden anerkannt werden:
  - Pflege und Reinigung der Platzanlage, der Platzeingrenzung (Hecken, Zäune)
  - Pflege und Reinigung des Vereinsheimes
  - Erhaltungsarbeiten für die Anlage und der Einrichtung
  - Arbeiten vor Platzeröffnung (Plätze bestellen, Windschutz aufhängen, Bänke streichen und aufstellen, Wasserinstallation)
  - Saisonabschluss (Linien abdecken, Netze und Windschutz abbauen, Wasser abstellen).
  - Helferdienste bei Turnieren und Betreuung bei Kinder- und Jugendveranstaltungen.
  - Organisation und Ausrichtung von Events wie z.B. das Sommerfest
7. Infos und Termine für umfangreichere Arbeitseinsätze werden auf unserer Internetseite, im Clubaushang oder durch E-Mail bekanntgegeben. Zudem können Mitglieder jederzeit beim Vorstand, oder Platzwart anfragen, welche Arbeiten (wie z.B. Rasenmähen) zu machen sind und haben somit über das gesamte Jahr die Möglichkeit, ihre Arbeitsstunden auch abzuleisten.
8. Die Übertragung von geleisteten Arbeitsstunden auf andere Personen ist möglich.
9. Zuviel geleistete Arbeitsstunden können grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen werden.
10. Die geleisteten Arbeitsstunden werden vor Ort in den Arbeitsstundennachweis-Zettel notiert und müssen durch einen Vorstandsmitglied, Platzwart, oder Verantwortliche des jeweiligen Events, bestätigt werden.
11. Die Ableistung der Arbeitsstunden beginnen ab dem 1. Januar und enden Mitte Dezember.

# Arbeitsstundenregelung



## Arbeitsstundennachweis-Zettel 2017

Für alle aktiven Mitglieder zwischen 18 - 65 Jahre – mind. 5 Stunden zu 12,00 € / Std. (max. 60,00 €)

**Name:**

**Vorname:**

**Geleistete Stunden:**

**1**

**2**

**3**

**4**

**5**

**Datum:**

**Arbeitsleistung\*:**

**Bestätigt durch:**

**So geht's :**

Erbrachte Arbeitsleistung durch einen Vorstandsmitglied, Platzwart, oder Verantwortliche des jeweiligen Events, bestätigen lassen. Ist die zu erbringende Arbeitsleistung vollständig erbracht, bitte den Arbeitsstundennachweis-Zettel an einen Vorstand, ein Beirat oder den Platzwart geben. Dieser leitet den Beleg an die Mitgliederverwaltung weiter. Jedes Mitglied ist für das korrekte Abzeichnen der Stunden selbst verantwortlich. Die Stunden müssen nicht an einem Tag, sondern können an mehreren Tagen abgeleistet werden.

**Meine E-Mail-Adresse lautet:**

**Meine Telefon-Nr. lautet:**

**Option (falls gewünscht, dann bitte ankreuzen):**

Ich möchte definitiv dieses Jahr keinen Arbeitsdienst leisten. Gerne können Sie mir den Gegenwert für nicht geleistete Arbeitsstunden in Höhe von 60,00 € im Dezember in Rechnung stellen.